M.line LEDproducts

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

-Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingung gelten für alle Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen. Alle Leistungen, Lieferungen, und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingung. Mit Abschluss des Vertrages gelten diese Bestimmungen als bindend. Gegenbestätigungen seitens der Vertragspartner, auch wenn die beigelegt sind, werden hiermit widersprochen, sofern sie im Widerspruch zu unseren AGB's sind.

-Abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, wenn wie diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

2. Angebote und Vertragsabschlüsse

-Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zum Zustandekommen eines Vertrages bedarf es der schriftlichen Bestätigung durch uns (Auftragsbestätigung)

-Bestellungen sind für uns nur bindend, sofern wir diese schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen bestätigen oder die Ware ausgeliefert haben.

-Maße, Gewichte und Zeichnungen sind nur bei schriftlicher Zustimmung unsererseits verbindlich.

-Unsere Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, welche über die schriftliche Festlegung hinausgehen.

3. Preie und Zahlungsbedingungen

-Es gilt die bei Vertragsabschluss gültige Preisliste, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

-Die Preise gelten für die Dauer von 3 Monaten ab Zustandekommen des Vertrages. Bei längeren, von uns nicht zu vertretenden Lieferzeit, gelten die dann gültigen Preise. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, kann der Besteller schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

-Der Besteller verpflichtet sich nach Erhalt der Rechnung innerhalb der vereinbarten/bestätigten Zahlungsfrist den Kaufpreis zu bezahlen. Nach dieser Frist kommt der Besteller ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

-Wir sind berechtigt, trotz anders lautenden Bedingungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen älteren Verbindlichkeiten anzurechnen. Sind bereits Zinsen oder andere Kosten hieraus entstanden, sind wir berechtigt, die Zahlung zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und dann erst auf die Hauptleistung anzurechnen.

-Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis.

-Alle Lieferungen erfolgen exklusive der Transport und Versicherungskosten, oder nach Vereinbarung.

-Skonto wird nur bei schriftlicher Vereinbarung anerkannt.

-Sofern keine anderweitigen Absprachen vorliegen, sind Rechnung binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu beglichen.

4. Lieferung und Lieferfristen

-Lieferfristen und Liefertermine gelten nur als vereinbart, sofern diese schriftlich fixiert sind. Wir kommen nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von uns verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Besteller uns erfolglos eine angemessene Nachfirst gesetzt hat.

-Lieferverzug aufgrund höherer Gewalt, sowie aufgrund Lieferverzug des Vorlieferanten schließen wir hiermit aus unserer Haftung aus. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Fall vorbehalten. Wir können entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten, wenn durch derartige Ereignisse eine hervorgerufene Lieferverzögerung länger als 6 Wochen andauert.

-Sind Mitwirkungen des Bestellers vereinbart (Übergabe von Dokumenten, Materialien zur Beistellung, sonstige Leistungen) so ist der Besteller für die rechtzeitige Mitwirkung verantwortlich. Werden diese Pflichten nicht rechtzeitig erbracht, sind wir für die daraus entstanden Verzögerungen nicht haftbar zu machen. Die Lieferzeit verlängert sich gegebenenfalls um diesen Zeitraum bis zur vollständigen Erfüllung.

-Teillieferungen und Teilleistungen sind zu jeder Zeit möglich.

-Wir haben das Recht technische Änderungen vorzunehmen, wenn die technischen Eigenschaften/Funktionen nicht beeinträchtigt werden.

-Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn zum Ablauf der Gegenstand unser Haus verlassen hat oder wir bis zum vereinbarten Termin die Ware zur Abholung bereitgestellt haben und dem Besteller die Versandbereitschaft übermittelt haben.

-Im Falle einer Unmöglichkeit der Belieferung durch Verschulden eines Unterlieferanten sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

5. Gefahrenübergang und Versand

-Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe an den Spediteur/Transporteur spätestens jedoch mit verlassen unseres Lagers. (auch bei Lieferung „frei Haus“)

-Bei Versand mit hauseigenem Fahrzeug erfolgt der Gefahrenübergang mit dem Verladen. Sollte der Versand ohne unser zu tun erfolgen (Abholung) erfolgt der Übergang mit der Bereitstellung der Waren.

6. Annahmeverzug

-Ist eine Ware versandbereit und verzögert sich die Abnahme aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so befindet sich der Besteller ab Zugang der Anzeige in Annahmeverzug.

-Der Besteller kommt in Annahmeverzug, wenn die Ware zum geschuldeten Termin bereitgestellt wurde, diese ihm übermittelt wurde und er trotz ausdrücklicher Aufforderung die Ware nicht abnimmt. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bedingungen hinsichtlich des Annahmeverzuges.

-Bei Annahmeverzug hat der Besteller pro Monat 1% der Auftragssumme als Lagerkosten zu zahlen. Der Ersatz der Mehraufwendungen, insbesondere Transport- und Angebotskosten bleiben hiervon unberührt.

-Entstehen aufgrund der Nichtannahme durch den Kunden Schadensersatzansprüche, so können wir den Schadensersatz geltend machen.

7. Mängelrüge

-Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Werktagen schriftlich mit einem detaillierten Schadensbericht, Bildern etc. an uns zu melden. Eindeutige erkennbare Transportmängel sind sofort dem Transortunternehmen anzuzeigen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind umgehend, jedoch spätestens eine Woche nach Entdeckung schriftlich an uns zu melden. Mündliche Mängelrügen sind grundsätzlich ausgenommen.

-Soweit ein Sachmängel vorliegt, sind wir berechtigt nachzubessern bzw. eine Ersatzleistung zu veranlassen. Die Art der Regulierung obliegt uns. Schlägt die Nachbesserung fehl, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. bzw. Herabsetzung vom Kaufpreis zu verlangen. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Besteller nicht verlangen.

-Weitergehende oder andere Ansprüche wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

-Sachmängelansprüche verjähren in einem Jahr nach Gefahrenübergang.

-Bei einer nur geringen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängel steht dem Besteller kein Rücktrittsrecht zu.

Keine Gewährleistungsansprüche bestehen:

-bei unsachgemäßer Behandlung oder Überanspruchung die nicht den spezifischen Eigenschaften entsprechen, durch den Besteller oder dessen Abnehmer.

-wenn das Produkt aufgrund von Besteller Vorgaben (insbesondere nach dessen Zeichnung, Print, Laserdruck etc.) produziert wurde und der Mängel auf diese Vorgaben zurückzuführen sind.

-die Ware nicht bestimmungsgemäß gelagert oder falsch, nicht den Spezifikationen entsprechend eingesetzt wurde.

-Mangel aufgrund von Blitzschlag, Brand Explosion oder netzbedingte Überspannung oder Feuchtigkeit zurückzuführen ist

-Kennzeichnung, Artikel, Seriennummer, etc. beschädigt, unleserlich oder verändert wurden.

-Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht, ausgenommen hiervon sind Herstellergarantien, sofern diese greifen.

8. Eigentumsrechte und Eigentumsvorbehalte

-Alle von uns angefertigten Zeichnung, Abbildungen, Kostenvoranschlägen etc. sind unser Eigentum.

Diese Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht werden noch gewerblich genutzt werden. Sie sind auf Verlangen unverzüglich an uns herauszugeben.

-Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns Rücknahme der Kaufsache vor.

-Der Kunde ist berechtigt, die Ware im normalen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern. Der Kunde ist verpflichtet, sicher zu stellen, dass die Forderungen aus den Weiterveräußerungsgeschäften auf uns übertragen werden können. Anderweitige Verfügungen sind nicht zulässig.

-Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Beeinträchtigung der Gefährdung der Ware oder der uns bestehenden Sicherheiten unverzüglich zu benachrichtigen.

-Der Kunde verpflichtet sich, die Ware ausreichend gegen sämtliche Risiken (Feuer, Wasser, Diebstahl) zum Neuwert zu versichern. Die Ansprüche aus den Versicherungsverträgen tritt er bereits bei Vertragsabschluss ab.

9. Schadensansprüche
Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für entgangene Gewinne, Mangelfolgeschaden und Produktionsausfälle, sowie Vermögensschaden, die in Verbindung mit dem Ausfall einer Anlage der Sicherheitstechnik bestehen. Gleiches gilt für Datenverlust.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort.
-Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist das Werk/Lager, von welchem die Ware versandt, bzw. zur Abholung bereit liegt. Erfüllungsort für die Zahlung ist Allmersbach.
-Gerichtsstand ist Stuttgart. Wir sind auch berechtigt am Sitz des Käufers zu klagen.

11. Schlußbestimmungen
Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages dieser AGB ganz oder nur teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Allmersbach 1. Oktober 2014